Vogelsbergschule Schotten | Lindenweg 19 | 63679 Schotten

Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte zum Schulbeginn

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir freuen uns sehr, Sie und Ihr Kind als Teil unserer Schulgemeinschaft begrüßen zu dürfen. Der Wechsel an eine neue Schule ist ein spannender Lebensabschnitt, der viele neue Erfahrungen, Herausforderungen und Chancen mit sich bringt. Damit sich Ihr Kind bei uns wohlfühlt und erfolgreich lernen kann, ist uns eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus besonders wichtig.

Als Schulgemeinschaft mit rund 600 Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften und Mitarbeitenden legen wir großen Wert auf ein respektvolles, verantwortungsbewusstes und wertschätzendes Miteinander. Grundlage unseres Zusammenlebens ist die Schulordnung der Vogelsbergschule sowie das hessische Schulgesetz. Einige wichtige Informationen, die Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte besonders betreffen, haben wir nachfolgend für Sie zusammengestellt.

Fehlzeiten

- Bitte melden Sie Ihr erkranktes Kind **am Fehltag per Mail an die Klassenlehrkraft oder per Anruf im Sekretariat**.

- Eine schriftliche Entschuldigung muss **spätestens drei Werktage nach der Rückkehr Ihres Kindes in die Schule** vorliegen. Sie können diese entweder per E-Mail von Ihrer privaten E-Mail-Adresse oder in Papierform einreichen. Geht die Entschuldigung nicht fristgerecht ein, gilt die Fehlzeit als unentschuldigt.

- **Anträge auf eine Unterrichtsbefreiung** (Antragsformular auf der Homepage) aus persönlichen Gründen sind frühzeitig bei der Klassenleitung einzureichen. Über längere (mehr als drei Tage) oder besondere Befreiungen entscheidet die Schulleitung. Eine Unterrichtsbefreiung aus privaten Gründen für Zeiten direkt **vor oder nach Ferien** ist grundsätzlich **nicht möglich.**

- Bei **extremen Wetterlagen** (z. B. Schnee oder Eisglätte) informiert die Schule möglichst frühzeitig über einen eventuellen Unterrichtsausfall über die Schulhomepage, IServ und Instagram. Unabhängig davon bitten wir Sie, selbst zu entscheiden, ob der Schulweg für Ihr Kind sicher ist.

- **Verlässt** ein Kind ohne Erlaubnis einer Lehrkraft oder ohne schriftliche Zustimmung der Eltern das **Schulgelände**, **endet die Aufsichtspflicht der Schule**. Während der Mittagspause kann die Anwesenheit aller Schülerinnen und Schüler mit Nachmittagsunterricht nicht lückenlos kontrolliert werden. Daher empfehlen wir, Ihrem Kind das Verlassen des Schulgeländes während dieser Zeit grundsätzlich zu gestatten. Bitte beachten Sie, dass diese Regelung bei Pflichtunterricht am Nachmittag (z. B. Religion) in Klasse 5 nicht gilt.

Hausaufgaben

Die tägliche Bearbeitungszeit für Hausaufgaben ist gemäß §35 VOGSV Anlage 2 Nr. 10 folgendermaßen bemessen:

- **Klassen 5 bis 8:** ca. 60 Minuten
- **Klassen 9 und 10:** ca. 90 Minuten

Mediennutzung

Die Nutzung von mobilen Endgeräten wie Smartphones, elektronischen Spielen und ähnlichen Geräten ist gemäß §69 Abs. 7 HSchG **auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht erlaubt.**

Ausnahmen gelten ausschließlich nach Anweisung einer Lehrkraft, beispielsweise in iPad-Klassen oder zu Unterrichtszwecken. Für notwendige Telefonate mit den Eltern steht den Schülerinnen und Schülern selbstverständlich das Telefon im Sekretariat zur Verfügung.

Gesundheit und gemeinsames Miteinander

Wir möchten unsere Schülerinnen und Schüler zu einer gesunden Lebensweise ermutigen. Dabei freuen wir uns über Ihre Unterstützung.

- Bitte geben Sie Ihrem Kind möglichst ausgewogene Speisen und geeignete Getränke (z. B. Wasser oder Saftschorlen) mit. Wasser kann kostenlos in den Pausen am Wasserspender aufgefüllt werden. **Energydrinks sind nicht gestattet.**
- Gegessen und getrunken wird in erster Linie in den Pausen. Das Trinken im Unterricht ist nach Absprache mit der Lehrkraft selbstverständlich möglich.
- Helfen Sie mit, Müll zu vermeiden, indem Sie Brotdosen und wiederverwendbare Trinkflaschen verwenden.
- Bewegung an der frischen Luft gehört zu unseren Pausen dazu. Bitte achten Sie daher auf wettergerechte Kleidung und gegebenenfalls Regenschutz.
- Das Kaugummikauen ist in der Schule nicht erlaubt, über Ausnahmen entscheidet jeweils die zuständige Lehrkraft.
- Das **Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände** – unabhängig von der Tageszeit – für alle Personen **verboten**.

Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen §82 HSchG

Unser Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen Entwicklung zu unterstützen. Deshalb stehen bei Regelverstößen **zunächst pädagogische Maßnahmen** wie Gespräche oder Beratungen im Vordergrund.

Sollten diese **nicht zur gewünschten Verhaltensänderung** führen, können **Ordnungsmaßnahmen** nach den gesetzlichen Bestimmungen ergriffen werden. Diese reichen vom Ausschluss vom Unterricht für den Rest eines Schultages bis hin zur Verweisung von der Schule. Über entsprechende Maßnahmen entscheidet die Schulleitung auf Antrag der Klassenkonferenz.

Wir sind für Sie da

Eine offene und vertrauensvolle Kommunikation ist uns wichtig.

Entsprechend unseres schulinternen **Stufenmodells** wenden Sie sich bei Fragen oder Anliegen bitte zunächst an die Klassenleitung oder die zuständigen Fachlehrkräfte. Sollte auf dieser Ebene keine Klärung möglich sein, wenden Sie sich im nächsten Schritt an die jeweilige Zweigleitung und anschließend gegebenenfalls an die Schulleitung.

Als weitere Ansprechpartner stehen Ihnen außerdem Frau Reiß (UBUS-Fachkraft) sowie Frau Kolb (schulbezogene Sozialarbeit) zur Verfügung.

Die Kontaktdaten der Schule finden Sie im Briefkopf sowie auf unserer **Homepage**.

Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen Ihrem Kind einen guten Start sowie eine erfolgreiche und schöne Zeit an der Vogelsbergschule Schotten!

Norbert Schwing
Schulleiter